

# 2015

# 2. Finanz- und Controllingbericht



Kreis Bergstraße 31.08.2015

# Vorbemerkungen zum Finanzteil des Berichts

Nach § 28 GemHVO ist der Kreisausschuss verpflichtet, dem Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt seit 2008 durch zwei Finanz- und Controllingberichte je Haushaltsjahr. Im Finanzteil des vorliegenden Berichts wird im Ergebnishaushalt auf Gesamthaushaltsebene sowie auf der Ebene der Teilhaushalte die jeweilige Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum 31.08.2015 abgebildet und eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres 2015 abgegeben. Die Prognose basiert auf der Einschätzung der Produktverantwortlichen. Hierzu wurden die Produktverantwortlichen gebeten, bereits absehbare, haushaltswirksame Veränderungen, die 5 T€ je Produkt und Aufwands- bzw. Ertragsart überschreiten, mitzuteilen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen werden erst am Jahresende gebucht. Um eine realistischere Auswertung des Gesamtergebnisses zu gewährleisten, wurde bei diesen Positionen (kalkulatorisch) ein Buchungsstand zum 31.08.2015 unterstellt, der exakt 2/3 des Ansatzes entspricht. Beim Finanzhaushalt wurden die Investitionen und die Kreditaufnahme dargestellt. Außerdem wird über die seit Jahresbeginn aufgenommen Kredite und abgeschlossenen Derivativen Finanzinstrumente berichtet. Des Weiteren sind im Rahmen der Berichterstattung zum Kommunalen Schutzschirm die Veränderungen nach Produktbereichen gegliedert dargestellt. Ferner wird i. R. des Forderungswesens unter Teilhaushalt 1 über die aktuelle Zahl von Insolvenzfällen, die Niederschlagungen sowie die Einnahmen aus der zentralen Rückstandsdatei für das Zulassungswesen berichtet.

# Vorbemerkungen zum Controllingteil des Berichts

Zu 26 der 69 Produkte im Haushaltsplan 2015 wurden 48 Ziele mit 53 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

- Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 31. August 2015
- Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2015 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad
- Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:
  - Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 35 Kennzahlen = 66 %)
  - Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich, nicht notwendig oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 17 Kennzahlen = 32 %)
  - Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich oder noch notwendig, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der Controllingbericht jeweils die Daten aus den Jahresabschlüssen 2009 – 2014 incl. jeweiliger Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck), soweit die Ziele bzw. Kennzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr bereits bestanden. Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), beschränkt jedoch auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

# Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz Haushalt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.680 €	38.746 €	7.066 €	22,3%	33.298 €	105,1%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483.300 €	7.548.335 €	65.035 €	0,9%	4.752.738€	63,5%
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	5.831.408 €	6.039.726 €	208.318 €	3,6%	5.238.983 €	89,8%
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge	172.200.000 €	172.200.000 €	0€	0,0%	114.837.716 €	66,7%
06	Erträge aus Transferleistungen	71.500.150 €	70.379.051 €	-1.121.099 €	-1,6%	46.716.329€	65,3%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	74.603.810 €	81.729.422 €	7.125.612 €	9,6%	66.923.641€	89,7%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *	4.380.815 €	4.381.115 €	300 €	0,0%	2.920.543 €	66,7%
09	Sonstige ordentliche Erträge	192.990 €	211.585 €	18.595 €	9,6%	28.284 €	14,7%
10	Summe der ordentlichen Erträge	336.224.153 €	342.527.980 €	6.303.827 €	1,9%	241.451.531 €	71,8%
11	Personalaufwendungen	33.375.700 €	32.905.000 €	-470.700 €	-1,4%	21.168.939 €	63,4%
12	Versorgungsaufwendungen *	4.600.000 €	4.600.000€	0€	0,0%	3.066.667€	66,7%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.603.029 €	23.537.594 €	3.934.565 €	20,1%	15.239.953 €	77,7%
14	Abschreibungen *	4.253.520 €	4.254.187 €	667 €	0,0%	2.835.680€	66,7%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	62.858.969 €	60.949.808 €	-1.909.161 €	-3,0%	35.570.848 €	56,6%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus	49.770.900 €	49.449.978 €	-320.922 €	-0,6%	49.440.811 €	99,3%
17	Transferaufwendungen	160.673.408 €	164.181.304 €	3.507.896 €	2,2%	105.791.350€	65,8%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500 €	7.500 €	0€	0,0%	5.228 €	69,7%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	335.143.026 €	339.885.371 €	4.742.345 €	1,4%	233.119.475 €	69,6%
20	Verwaltungsergebnis	1.081.127 €	2.642.609 €	1.561.482 €	144,4%	8.332.056 €	770,7%
21	Finanzerträge	2.579.010 €	621.558 €	-1.957.452 €	-75,9%	99.298€	3,9%
22	Finanzaufwendungen	11.007.460 €	4.617.987 €	-6.389.473 €	-58,0%	2.700.739 €	24,5%
23	Finanzergebnis	-8.428.450 €	-3.996.429 €	4.432.021 €	-52,6%	-2.601.440 €	30,9%
24	Ordentliches Ergebnis	-7.347.323 €	-1.353.820 €	5.993.503 €	-81,6%	5.730.616 €	-78,0%
25	Außerordentliche Erträge	605.300 €	1.912.509 €	1.307.209 €	216,0%	1.727.351 €	285,4%
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.172.400 €	4.845.660 €	673.260 €	16,1%	1.822.157 €	43,7%
27	Außerordentliches Ergebnis	-3.567.100 €	-2.933.151 €	633.949 €	-17,8%	-94.806 €	2,7%
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-10.914.423 €	-4.286.971 €	6.627.452 €	-60,7%	5.635.810€	-51,6%

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber dem vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.02.2015 genehmigten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich um rd. 6.627 T€ auf ein Defizit von rd. 4.287 T€. Das bedeutet gegenüber der Prognose des ersten Finanz- und Controllingberichts eine weitere Verbesserung um rd. 2.600 T€. Eine massive Ergebnisverschlechterung im Teilhaushalt 03 (- 1.269 T€) kann durch Verbesserungen in den THH 02 (+ 2.503 T€), 06 (+ 966 T€) und 01 (+ 367 T€) aufgefangen werden. Zudem werden marginale Verbesserungen in den THH 04 und 05 prognostiziert. Für insgesamt 38 Produkte (+ 8 gegenüber dem 1. Bericht) des Kreishaushalts wird im Jahresergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert, für 19 (- 3) Produkte wird mit einer Verschlechterung gerechnet, bei 12 Produkten (- 5) werden keine Abweichungen von den Ansätzen prognostiziert.

Das **Verwaltungsergebnis** verbessert sich gegenüber dem 1. Finanzbericht um rd. 1.401 T€, beim **Finanzergebnis** ist eine Verbesserung um rd. 1.030 T€ zu erwarten. Das führt im **Ordentlichen Ergebnis** zu einer Verbesserung gegenüber der Prognose des 1. Berichts um rd. 2.431 T€. Ferner wird im Außerordentlichen Ergebnis mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 168 T€ gerechnet. Für das Ordentliche Ergebnis ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan eine prognostizierte Verbesserung von rd. 5.994 T€ auf ein Defizit von jetzt jetzt rd. 1.354 T€. Das entspricht einer positiven Abweichung vom vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. von rd. 16.829,5 T€. Damit ist gewährleistet, dass die Vorgaben, die sich aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes ergeben, nach derzeitigem Erkenntnisstand nach wie vor eindeutig erfüllt werden. Wie bereits im 1. Finanz- und Controllingbericht weichen acht Produktbereiche in der Prognose für 2015 positiv und sieben Produktbereiche negativ vom vereinbarten Konsolidierungspfad ab (vgl. hierzu S. 22).

Die größten **positiven Abweichungen im Ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung** sind bei folgenden Produkten zu verzeichnen:

- > Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (6020): + 3.987,9 T€ (Prognose 1. Bericht: + 3.018,1 T€)
- ➤ Schulverwaltung (2085): + 2.112,8 T€ (Prognose 1. Bericht: 0,3 T€)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030): + 781,8 T€ (Prognose 1. Bericht: + 797,8 T€)
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (6010): + 392,8 T€ (Prognose 1. Bericht: + 385,2 T€)
- Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen (1261): + 287,5 T€ (Prognose 1. Bericht: + 85,2 T€)
- Unterhaltsvorschussleistungen (3120): + 270,0 T€ (Prognose 1. Bericht: + 531,0 T€)

Weitere positive Abweichungen vom Haushaltsansatz im sechsstelligen Bereich sind bei den Produkten 3210 (+ 198,2 T€), 3060 (+ 188,8 T€), 5130 (+ 174,4 T€), 3020 (+ 149,0 T€), 3200 (+ 144,4 T€), 1070 (+ 120,0 T€), 3190 (+ 113,4 T€) und 2085 (+ 112,8 T€) zu erwarten.

Die größten negativen Abweichungen im Ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung sind bei folgenden Produkten zu verzeichnen:

- ➤ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080): 1.392,7 T€ (Prognose 1. Bericht: 1.652,6 T€)
- ➤ Hilfe zur Erziehung (3170): 725,3 T€ (Prognose 1. Bericht: 408,7 T€)

- > Öffentlicher Personennahverkehr (5100): 514,0 T€ (Prognose gegenüber dem 1. Bericht unverändert)
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140): 278,5 T€ (Prognose 1. Bericht: 48,5 T€)
- > Schülerbeförderung (2080): 208,1 T€ (Prognose 1. Bericht: 258,1 T€)

Die quantitativ bedeutsamste positive Abweichung zwischen der Prognose für den ersten und der Prognose für den zweiten Finanz- und Controllingbericht ist mit rd. 2.113 T€ beim Produkt Schulverwaltung zu verzeichnen, da davon ausgegangen wird, dass die Sperre von 2 Mio. € beim Zuschuss an den Eigenbetrieb L-SG eingehalten werden kann. Rd. 970 T€ Verbesserung sind im Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zu erwarten. Die Finanzerträge bei den Bankzinsen aus Derivatgeschäften reduzieren sich zwar wegen der niedrigen Geldmarktzinsen um weitere rd. 960 T€ gegenüber dem 1. Bericht. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt reduzieren sich allerdings auch die Zinsen für Kassenkredite um weitere rd. 1,95 Mio. €. Von den für Kassenkreditzinsen nicht benötigten Mittel werden jedoch rd. 2.320 T€ zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen (rd. 1.500 T€), für Mehrkosten im ÖPNV infolge der Insolvenz eines Verkehrsunternehmens (rd. 774,3 T€) und für Mehraufwand im Rahmen von rückzuerstattender Kapitalertragssteuer für die Jahre 2010 und 2011 bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (rd. 31,6 T€) herangezogen. Ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der Prognose des 1. Berichts (+ 260 T€) ist beim Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Diese ist allerdings auf die Bundeszuweisung i. H. v. 1.858 T€ i. R. des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt würde sich das Jahresergebnis voraussichtlich nochmals um weitere rd. 1,6 Mio. € gegenüber dem 1. Bericht verschlechtern! Auch im Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen wird gegenüber dem 1. Finanzbericht eine Verbesserung (+ 202 T€) prognostiziert, da aufgrund eines Anstiegs der Geschäftsvorfälle mit höheren Gebührenerträgen gerechnet wird.

Die größte negative Abweichung zwischen der Prognose für den ersten und der Prognose für den zweiten Finanz- und Controllingbericht betrifft mit rd. 703 T€ das Produkt *Leistungen nach SGB II* und ist auf einen Anstieg bei den Transferaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der Transfererträge zurückzuführen. Ebenfalls eine negative Abweichung weist das Produkt *Hilfe zur Erziehung* mit rd. 317 T€ auf. Zwar erhöhen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund einer Einmalzahlung des Bundes (ehem. BuT-Mittel, die im Jahr 2012 nicht verausgabt wurden und an die Länder aufgeteilt wurden), allerdings ist der Rückgang bei den Transfererträgen aufgrund der Kostenheranziehung der Eltern durch die Neureglung des KJVVG und die damit verbundene reduzierte Kostenbeitragspflicht, höher. Bei den *Unterhaltsvorschussleistungen* (- 261 T€) fällt der erwartete Rückgang bei den Transferaufwendungen nicht so stark aus, wie noch im 1. Bericht angenommen. Ein deutlicher Anstieg der Kostenbefreiungsfälle bei den KITA-Beiträge für nicht leistungsfähige Eltern und der damit einhergehende Rückgang der Transfererträge sowie die Übernahme von KITA-Gebühren für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und der damit einhergehende Anstieg der Transferaufwendungen sind ursächlich für eine Ergebnisverschlechterung um rd. 230 T€ gegenüber dem 1. Bericht beim Produkt *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege*. In der *Hilfe zur Pflege* (- 222 T€) fällt der Rückgang bei den Transferaufwendungen aufgrund von höheren Kosten pro Fall nicht so stark aus wie noch im April angenommen.

# Teilhaushalt 01 - Zentrale Verwaltung

Beschreibung	Ansatz Haushalt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	8.084.850 €	8.251.114 €	166.264 €	2,1%	9.025.619€	111,6%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.290.215 €	21.748.965 €	-541.250 €	-2,4%	14.475.713 €	64,9%
Verwaltungsergebnis	-14.205.365 €	-13.497.851 €	707.514 €	-5,0%	-5.450.094 €	38,4%
Finanzergebnis	80.000€	73.000 €	-7.000 €	-8,8%	49.731€	62,2%
Ordentliches Ergebnis	-14.125.365 €	-13.424.851 €	700.514 €	-5,0%	-5.400.363 €	38,2%
Außerordentliches Ergebnis	-26.900 €	83.761 €	110.661 €	-411,4%	55.303 €	-205,6%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-14.152.265 €	-13.341.090 €	811.175 €	-5,7%	-5.345.059 €	37,8%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 700,5 T€ gegenüber dem Ansatz und um rd. 310,1 T€ gegenüber der Prognose des 1. Finanz- und Controllingberichts. Bei den **ordentlichen Erträgen** wurde aus einer Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz (-51,6 T€) eine Verbesserung (+ 166,3 T€). Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben sich die prognostizierten Einsparungen von 442 T€ auf rd. 541,3 T€ erhöht.

Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen ist fast ausschließlich auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen (+ 107,5 T€ gegenüber HH-Ansatz, + 183,9 T€ gegenüber Prognose 1. Bericht). Primär verantwortlich hierfür ist ein prognostizierter Zuwachs der Gebührenerträge (+ 200 T€) im Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen aufgrund eines Anstiegs der Geschäftsvorfälle. Ertragseinbußen bei den Gebühren des Revisionsamtes (- 70 T€) und bei den Leistungsentgelten im Ordnungs-und Gewerbewesen (- 6 T€), die bereits im 1. Finanzbericht prognostiziert wurden, sowie bei den Gebühren des Ausländer- und Migrationsamtes (- 10 T€) und bei den Gebührenerträgen im Brand- und Katastrophenschutz (- 11,5 T€) können somit kompensiert werden. Im Ausländer- und Migrationsamt führt die zunehmende Anzahl von Migranten, die keine (Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) oder nur geringe Gebühren (ARB-Berechtigte Türken) zahlen, zu einem geringeren Gebührenaufkommen. Ferner erhöhen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei diesem Produkt um 36,6 T€. Es handelt sich um die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes. Bei den Produkten der Abteilung EDV, Organisation und zentrale Dienste (1070 und 1081) wird nach wie vor jeweils mit um 10 T€ erhöhten Kostenerstattungen seitens des Eigenbetriebs L-SG kalkuliert.

Bei den **Personalaufwendungen** wird in diesem Teilhaushalt mit Wenigeraufwendungen i. H. v. insgesamt 363,2 T€ (Prognose 1. Bericht: 286,1 T€) gerechnet. Aufgrund von (vorübergehenden) Stellenvakanzen, einer Arbeitszeitverkürzung sowie dem Ende einer Lohnfortzahlung sind insbesondere bei den Produkten 1020 (- 26,8 T€), 1040 (- 86,0 T€), 1100 (- 11,8 T€), 1110 (- 85,2 T€), 1170 (- 87,2 T€) und 1261 (- 92,8 T€) Einsparungen zu erwarten. Beim Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* (- 42,7 T€) kann der Mehrbedarf für Ausbildung und Personalnebenausgaben

durch Einsparungen bei den Beihilfen und Unterstützungsleistungen an aktive Beamte und Arbeitsnehmer sowie bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft kompensiert werden. Mehraufwendungen im Personalbereich werden aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen bei den Produkten Rechtsberatung und -betreuung (+ 41,5 T€) sowie Allgemeines Veterinärwesen (+ 27,8 T€) erwartet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 168,1 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz und um weitere 53,2 T€ gegenüber der Prognose des ersten Berichts. Dieses Verbesserung ist nach wie vor primär auf die Verringerung der Leasing-Aufwendungen beim Produkt *IT-Management* um rd. 100 T€ aufgrund ausgelaufener Verträge und günstigerer Konditionen bei Neuabschlüssen zurückzuführen. Zusätzlich reduzieren sich bei diesem Produkt Ausgaben für sonstige Fremdinstandhaltung um 10 T€. Im Produkt *Zentrale Dienste und Fuhrpark* wird mit einer Einsparung von 10 T€ gerechnet. Die Ausgaben für Treibstoffe verringern sich um ca. 15 T€, der Abschlag für das Service-Center Ludwigshafen hat sich dagegen um 15 T€ erhöht. Bei den Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen werden sich die Ausgaben um 5 T€ verringern, da ein geplanter Umzug des Kreisgesundheitsamtes nicht vollzogen wurde. Bei den Kosten für Telefonie ist von einer Reduzierung i. H. v. 5 T€ auszugehen. Im Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* wird mit Wenigeraufwendungen für Schulung und Fortbildung (- 20,8 T€) kalkuliert. Ferner reduzieren sich die Aufwendungen beim Produkt Brand- und Katastrophenschutz voraussichtlich um rd. 13,4 T€. Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist nach wie vor mit einer Verbesserung von 10 T€ beim Produkt *Allgemeines Veterinärwesen* zu rechnen, da die Zuweisung für die Tierkörperbeseitigung nicht so hoch ausfällt, wie bei der Veranschlagung kalkuliert.

Die **außerordentlichen Erträge** erhöhen sich voraussichtlich um rd. 103,7 T€ (1. Bericht: + 43,8 T€). Hierbei handelt es sich primär um periodenfremde Erträge im *Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen* (+ 34 T€) sowie beim Produkt *Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung* (+ 45 T€). Zu der Hochrechnung der bisherigen Erträge bis zum Jahresende kommen hier 33 T€ für die bei Gläubigern angeforderten "uneinbringlichen Vollstreckungskosten" für 2012 bis 2014 (11 T€ p.a.) hinzu. Ferner sind beim Produkt 1051 Erstattungen des Eigenbetriebs L-SG für den Gesamtpersonalrat, das Jahr 2014 betreffend (+ 15,5 T€) angefallen.

#### Forderungswesen: Insolvenzfälle, Niederschlagungen, zentrale Rückstandsdatei

Zum 15.04.2015 beträgt die Summe aller Forderungen aus insgesamt 697 **Insolvenzfällen** 1.398.175,75 €. Das heißt, die durchschnittliche Forderung aus Insolvenzfällen beträgt 2.005,99 €. 30 Insolvenzfälle mit einer durchschnittlichen Forderung von 404,64 € befinden sich in der "Beobachtung", d. h. aufgrund von Geringfügigkeit erfolgt keine Teilnahme an den Insolvenzverfahren.

Die Gesamtsumme der nicht ausgebuchten **Niederschlagungen** beträgt 349.240,03 €. Die Anzahl der Niederschlagungen beträgt 890.

Die Einnahmen aus der zentralen Rückstandsdatei für das Zulassungswesen betragen von Februar 2010 bis August 2015 rd. 562 T€.

#### Teilhaushalt 02 - Schule und Kultur

Beschreibung	Ansatz Haus- halt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	62.092.500 €	62.202.957 €	110.457 €	0,2%	46.021.310 €	74,1%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	62.589.400 €	60.782.367 €	-1.807.033 €	-2,9%	37.256.460 €	59,5%
Verwaltungsergebnis	-496.900 €	1.420.590 €	1.917.490 €	-385,9%	8.764.850 €	-1763,9%
Finanzergebnis	-1.067.650 €	-1.064.776 €	2.874 €	-0,3%	-1.064.776 €	99,7%
Ordentliches Ergebnis	-1.564.550 €	355.814 €	1.920.364 €	-122,7%	7.700.074 €	-492,2%
Außerordentliches Ergebnis	35.000 €	462.747 €	427.747 €	1222,1%	462.747 €	1322,1%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.529.550 €	818.561 €	2.348.111 €	-153,5%	8.162.821 €	-533,7%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 1.920,4 T€ gegenüber dem HH-Ansatz und um rd. 2.468,4 T€ gegenüber der Prognose des 1. Finanzberichts. Bei den **ordentlichen Erträgen** wurde aus einer Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz (- 7,1 T€) eine Verbesserung (+ 110,5 T€). Bei den **ordentlichen Aufwendungen** wurden aus den prognostizierten Mehraufwendungen von rd. 541,0 T€ Einsparungen von rd. 1.807 T€. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Produkten 2010 bis 2070 i. H. v. 309,4 T€ im 1. Bericht irrtümlicherweise als Mehraufwand im Haushalt 2015 deklariert wurden, es sich jedoch um Haushaltsausgabereste i. H. v. rd. 157 T€ gem. KA-Beschluss v. 02.03.2015 sowie um Haushaltsreste 2014 bei den GTA-Landesmitteln i. H. v. rd. 152,4 T€ handelt.

Die (nach Berücksichtigung der o. g. Tatsache verbliebene) Verschlechterung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet sich primär in den – bereits im 1. Finanzbericht berücksichtigten – überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 258,1 T€ im Bereich der Schülerbeförderung. Die ÜPL dient zur Finanzierung des Mehrbedarfs der VRN GmbH im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Aufwand aufgrund der Insolvenz der Fa. Werner (Bensheim). Für detaillierte Informationen wird auf die KA-Vorlage 17-1679 vom 01.06.2015 (KA-Beschluss vom 08.06.2015) verwiesen. Es wird davon ausgegangen, dass die Sperre i. H. v. 2.000 T€ beim Zuschuss an den Eigenbetrieb L-SG eingehalten werden kann. Auf der Ertragsseite ist beim Produkt Schulverwaltung ein Ertrag ohne Ansatz bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen i. H. v. 110 T€ für einen Eigenschaden entstanden. Ferner sind außerordentliche Mehrerträge i. H. v. rd. 410,6 T€ bei der Schülerbeförderung entstanden (Rückzahlung der VRN-GmbH für die Jahresabschlussrechnungen 2010-2013).

Bei der *Kreisvolkshochschule* ist mit Ertragseinbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 4,1 T€ zu rechnen. Dem stehen aber auch entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 12,4 T€ gegenüber. Insgesamt reduziert sich der **Zuschussbedarf für die KVHS** um rd. 11,7 T€ auf rd. 431,4 T€ (Prognose 1. Bericht: 427,3 T€).

# Teilhaushalt 03 - Soziales und Jugend

Beschreibung	Ansatz Haus- halt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	104.001.648 €	110.290.896 €	6.289.248 €	6,0%	68.976.160€	66,3%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	182.751.170 €	189.662.218 €	6.911.048 €	3,8%	121.336.485 €	66,4%
Verwaltungsergebnis	-78.749.522 €	-79.371.322 €	-621.800 €	0,8%	-52.360.325 €	66,5%
Finanzergebnis	0€	330€	330€		331€	
Ordentliches Ergebnis	-78.749.522 €	-79.370.992 €	-621.470 €	0,8%	-52.359.995 €	66,5%
Außerordentliches Ergebnis	-975.200 €	-904.790 €	70.410 €	-7,2%	-635.561 €	65,2%
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-79.724.722 €	-80.275.782 €	-551.060 €	0,7%	-52.995.556 €	66,5%

Das **ordentliche Ergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 621,5 T€. Gegenüber dem 1. Finanzbericht, in dem noch eine Verbesserung prognostiziert wurde, ist dies eine Verschlechterung um rd. 1.339,5 T€. Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich um rd. 6.289 T€ (1. Bericht: + 3.971 T€), die **ordentlichen Aufwendungen** um rd. 6.911 T€ (1. Bericht: + 3.254 T€) gegenüber der Veranschlagung.

#### Teilbereich Sozialhilfe (Produkte 3010 bis 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220):

Bei den ordentlichen Erträgen der vom Amt für Soziales bewirtschafteten Produkten sind insgesamt Verbesserungen i. H. v. rd. 6.583,2 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen zu erwarten, die ordentlichen Aufwendungen hingegen erhöhen sich um rd. 6.835,8 T€, so dass sich das Ordentliche Ergebnis im Teilbereich Soziales um rd. 252,6 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert. Damit ergibt sich eine geringfügige Verbesserung um rd. 12 T€ gegenüber der Prognose des 1. Finanzberichts. Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3010): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 22,7 T€ (1. Bericht: 32,9 T€). Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 52 T€ (1. Bericht: 66 T€): Bei der HLU außerhalb von Einrichtungen wurden zwischenzeitlich sowohl die prognostizierten Fallzahlen (346 statt 336) als auch die Kosten pro Fall (352 € statt 351 € mtl.) überstiegen (+ 10 T€). Die Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt werden auf Grundlage des Ergebnisses 2014 etwas geringer eingeschätzt als ursprünglich geplant (- 35 T€). Bei der HLU in Einrichtungen wurden die prognostizierten Fallzahlen weit überschritten (236 statt 205), die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall liegen allerdings weit unter den Erwartungen (264 € statt 330 € mtl.). Die Erträge aus dem Sozialhilfelastenausgleich verringern sich gem. endgültigem Erlass vom 07.09.2015 um rd. 19,2 T€. Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung um 10,1 T€.

- Hilfe zur Pflege (3020): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 149,3 T€ (1. Bericht: 370,6 T€). Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 161 T€ (1. Bericht: 367,4 T€): In der ambulanten Pflege (+ 184 T€) wurden die prognostizierten Fallzahlen bisher nicht erreicht (283 statt 294), die durchschnittlichen Kosten pro Fall jedoch erheblich überschritten (486 statt 417 € mtl.). In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (- 345 T€) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die Fallzahlen wurden bisher nicht erreicht (625 statt 678), die Kosten pro Fall und Monat fallen jedoch wesentlich höher aus (760 € statt 743 € mtl.) als ursprünglich geschätzt. Die Erträge aus dem Sozialhilfelastenausgleich verringern sich gem. endgültigem Erlass vom 07.09.2015 um rd. 18,3 T€. Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung um 11,7 T€.
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 781,8 T€ (1. Bericht: 797,8 T€). Die Transferaufwendungen verringern sich voraussichtlich um 849,1 T€ (1. Bericht: 856,5 T€). Insgesamt scheinen die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geringer auszufallen als prognostiziert. Da im Sachgebiet aufgrund mangelhafter personeller Ausstattung erhebliche Bearbeitungsrückstände bestehen ist mit einer Angleichung an die Prognosewerte bis Jahresende zu rechnen. Bei der Integration in Tageseinrichtungen wird mit einem Fallzahlenrückgang (219 statt 280 Fälle) sowie mit niedrigeren mtl. Fallkosten (1.463 € statt 1.640 €) kalkuliert. Bei der sonstigen Eingliederungshilfe werden ebenfalls niedrigere Fallkosten (393 € statt 588 € mtl.) erwartet, allerdings deutlich höhere Fallzahlen (584 statt 275 Fälle). Bei der Eingliederungshilfe in Einrichtungen wird vorläufig von keinen wesentlichen Änderungen ausgegangen. Die Erträge aus dem Sozialhilfelastenausgleich verringern sich gem. endgültigem Erlass vom 07.09.2015 um rd. 75,1 T€. Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung um 22,8 T€.
- Hilfen zur Gesundheit (3040): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 63,4 T€ (1. Bericht: 66,5 T€). Das ist primär auf höhere Personalaufwendungen (+ 62,8 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung zurückzuführen.
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (3050):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 8,2 T€ (1. Bericht: 19,7 T€). Das ist primär auf niedrigere Personalaufwendungen (- 21,1 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung zurückzuführen.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 188,8 T€ (1. Bericht: 80,7 T€). Die Transferaufwendungen verringern sich um 287 T€ (1. Bericht: 717,7 T€). Die prognostizierten Fallzahlen wurden bis Ende August nahezu erreicht, während die durchschnittlichen Kosten pro Fall bisher geringer ausgefallen sind (458 € statt 472 € mtl.). Die Beteiligung des Bundes gem. § 46a SGB XII i. H. v. 100% des Nettotransferaufwandes sinkt analog. Bei der Grundsicherung in Einrichtungen wurden die

Fallzahlen nicht erreicht (220 statt 238), die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall sind hingegen deutlich höher ausgefallen als geplant (266 € statt 227 € mtl.). Daher ist trotz geringer Fallzahlen insgesamt ein Mehraufwand (+ 55 T€) zu erwarten. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um rd. 302,5 T€ (1. Bericht: 701,2 T€). Die Zuweisung des Bundes gem. § 46a SGB XII reduziert sich analog der Transferaufwendungen um 302,4 T€. Die Pauschale Kostenerstattung nach § 7 LAG erhöht sich um 3,8 T€ (derzeit 4 Personen; 562,22 € mtl.); ferner Reduzierung des Sozialhilfelastenausgleichs nach § 23 FAG um rd. 3,9 T€. Der Personalaufwand sinkt um 115 T€ aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung sowie der zeitweisen Vakanz von Stellen.

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich signifikant um rd. 1.392,7 T€ (1. Bericht: 1.652,6 T€)!
  - o Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 4.873 T€ (1. Bericht: 3.500 T€). Die Veränderungen gegenüber den Ansätzen stellen sich dabei wie folgt dar: § 2 AsylblG (+ 2.298,2 T€, 517 Pers. x 300 € mtl. statt 150 Pers. x 234 € mtl., + 858 T€ für Krankenhilfe); § 3 AsylblG (+ 2.574,8 T€, 1.400 Pers. x 297 € mtl. statt 906 Pers. x 281 € mtl., + 642,8 T€ für Krankenhilfe und + 29 T€ für Arbeitsgelegenheit). Im Jahr 2015 wird der Transferaufwand, neben den ständig steigenden Flüchtlingszahlen, auch durch das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialrechts, das zum 01.03.2015 in Kraft getreten ist, wesentlich beeinflusst. Durch die Verkürzung der Wartezeit für den Wechsel von § 3 nach § 2 AsylbLG (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) ergibt sich eine erhebliche Verschiebung der Aufwendungen zwischen diesen beiden Leistungsbereichen. Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Änderungsgesetzes zum AsylbLG wurden zum 01.03.2015 insgesamt 97 Personen in die Leistungsbereiche des SGB II bzw. SGB XII überführt. Dies führt zwar zu einer Entlastung im Produkt 3080 i. H. v. geschätzt 143,9 T€, was jedoch den Mehraufwand durch die ständig steigende Anzahl von Leistungsberechtigten nicht kompensieren kann. Die Krankenhilfekosten wurden anhand des Durchschnittsaufwandes pro Person aus dem Vorjahr hochgerechnet. Durch die zeitverzögerte Abrechnung der Krankenhilfekosten wird sich der Wechsel von § 3 nach § 2 frühestens zum Jahresende bemerkbar machen.
  - O Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 3.187 T€ (1. Bericht: 2.581,8 T€). Die Veränderungen gegenüber den Ansätzen stellen sich dabei wie folgt dar: Aufwendungen für kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte (+ 81,8 T€), angemietete Gemeinschaftsunterkünfte (+ 3.043,2 T€), Privatwohnungen (+ 44,6 T€) und Betriebskosten Verwaltung (+ 17,3 T€). Durch den ständig steigenden Zustrom von Flüchtlingen sind im Jahr 2015 wesentlich höhere Aufwendungen für die Unterbringung zu erwarten als ursprünglich prognostiziert. Die Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften wird zunehmend teurer. Durch die nahezu dauerhaft vollständige Belegung der Unterkünfte zeichnen sich außerdem erhebliche Steigerungen bei den Energie- und Wasserkosten ab. Die Anmietung von Unterkünften von privaten Betreibern gestaltet sich immer schwieriger, die Akquise kann mit dem Zustrom von Flüchtlingen kaum schritthalten. Entsprechend müssen bei den Verhandlungen auch höhere Preise und Mindestbelegungsgarantien akzeptiert werden. Inkl. der Unterkünfte, die die Städte und Gemeinden des Kreises im Rahmen der Direktzu-

weisung zur Verfügung stellen, stehen mit Stand 01.09.2015 insgesamt 87 Unterkünfte mit 1.808 Plätzen zur Verfügung. Derzeit sind weitere Häuser in Verhandlung. Bis Jahresende werden noch weitere Unterkünfte gesucht. Bei den Kosten für privaten Wohnraum werden die Kostensteigerungen eher moderat eingeschätzt. Es ist generell schwierig Wohnraum zu einem sozialhilferechtlich angemessenen Mietpreis zu finden, gleichzeitig treten die Asylbewerber am Wohnungsmarkt in Konkurrenz mit Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII und sog. "Geringverdienern". Dies wird auch deutlich durch die sogenannten "Fehlbelegungen". Diese sind von bislang durchschnittlich 120 auf zuletzt 147 Personen gestiegen. Dabei handelt es sich um Personen, die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status zwischenzeitlich Leistungen nach dem SGB II erhalten und keinen angemessenen Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt finden. Die Betriebskosten der Verwaltung steigen analog, besonders zu erwähnen sind hier zunehmend Kosten für die Anmietung von Kleinbussen zur Verbringung der Asylbewerber in die Gemeinschaftsunterkünfte bzw. im Falle der vorläufig zugewiesenen Flüchtlinge zur Antragstellung nach Gießen in die Erstaufnahmeeinrichtung und zurück.

- o Im Gegenzug erhöhen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um rd. 6.792 T€ (1. Bericht: 4.568,7 T€). Die Erträge setzen sich dabei wie folgt zusammen: Pro-Kopf-Pauschale (1.232 Pers. x 652,20 € mtl. statt 715 Pers. x 562,22 € mtl.) + Krankenhilfeerstattungen (140,8 T€ statt 25 T€) + Sonderzuweisung des Bundes (1.858 T€). Durch die LAGAnpassV vom 24.03.2015 wurde die Pauschale nach § 7 LAG für den Kreis Bergstraße rückwirkend ab 01.01.2015 auf 652,20 € pro Person und Monat angehoben. Die Anzahl der abrechenbaren Personen wurde auf Basis der bisherigen Stichtagsmeldungen hochgerechnet. Die Zuweisungen für die Krankenhilfe ergeben sich aus den bisherigen Aufwendungen. Das RP Darmstadt wies dem Kreis mit Erlass vom 29.07.2015 eine Sonderzuweisung i. H. v. 1,858 Mio. Euro zu. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- o Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich um 152,5 T€ wg. zusätzlicher befristeter Arbeitsplätze in der Asylbewerberbetreuung.
- **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (3101):** Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 9,2 T€ (1. Bericht: 14,5 T€). Das ist ausschließlich auf Erträge aus Transferleistungen ohne Ansatz zurückzuführen (Weiterleitung von Erstattungsbeträgen durch I-NW).
- Sonstige Hilfen und Sozialleistungen (3130): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 44,3 T€ (1. Bericht: 138,3 T€). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um 37,8 T€. Es handelt sich um die pauschalen Zuweisungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern in Höhe von einmalig 2.700 € pro Person. Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen der vergangenen Jahre wurde mit nur einer Person gerechnet. Seit 2014 steigen die Zugänge an Spätaussiedlern erneut an. Bis auf weiteres wird mit jährlich 15 Personen gerechnet.

Beim Produkt Seniorenberatung (3220) werden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert.

#### Teilbereich SGB II (Produkt 3070)

Das ordentliche Ergebnis ist mit einer marginalen Verbesserung um rd. 1,2 T€ (1. Bericht: 703,6 T€) nahezu unverändert. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um rd. 339,1 T€ (1. Bericht: 145 T€). Aufgrund des signifikanten Anstiegs der Flüchtlinge wird nach wie vor mit höheren Erstattungen des Landes Hessen gerechnet. Die Transfererträge verringern sich voraussichtlich um 403,6 T€ (1. Bericht: 65,1 T€). Bei den Transferaufwendungen wird nur noch mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 65,7 T€ (1. Bericht: 623,6 T€) gerechnet. Im Haushaltsansatz 2015 wurden die Anhebung der Mietobergrenzen sowie die Regelsatzerhöhung berücksichtigt. Trotz dieser Erhöhungen kann der Ansatz voraussichtlich noch eingehalten werden.

## Teilbereich Jugendhilfe (Produkte 3120, 3140 bis 3210)

Bei den ordentlichen Erträgen der vom Jugendamt bewirtschafteten Produkte ist insgesamt mit Ertragsverlusten von rd. 229,4 T€ (1. Bericht: Mehrerträge i. H. v. rd. 20,6 T€) zu rechnen, die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um rd. 141 T€ (1. Bericht: Verringerung um rd. 258,4 T€), so dass sich das Ordentliche Ergebnis im Teilbereich Jugend um rd. 370,4 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert (1. Bericht: 279 T€ Verbesserung). Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

- Unterhaltsvorschussleistungen (3120): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 270 T€ (1. Bericht: 531 T€). Die Transferaufwendungen verringern sich voraussichtlich um 100 T€ (1. Bericht: 361 T€). Hier ist, bei linearerer Entwicklung, ein leichter Rückgang der Transferaufwendungen zu erwarten. Dies kann jedoch nicht als gesichert angesehen werden, da die Zahl der Antragsteller nicht beeinflusst werden kann. Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss immer von der finanziellen Leistungsfähigkeit der beteiligten Personen abhängig. Eine Steuerung ist in diesem Bereich nur im Rahmen einer qualifizierten und kontinuierlichen Sachbearbeitung möglich. Bei den Transfererträgen wird eine Ergebnisverbesserung um 170 T€ (unverändert gegenüber dem 1. Bericht) prognostiziert. Die Rückholquote liegt am 31.08.2015 bei 16%. Von den Erträgen im UVG verbleibt nur ein Drittel beim Kreis Bergstraße, die anderen 2/3 werden an das Land abgeführt. Die Ertragsentwicklung ist zum Erhebungszeitpunkt 31.08.2015 positiv und bei gleichbleibender Entwicklung ist mit einer leichten Ergebnisverbesserung zu rechnen. Dies ist vor allem auf die inzwischen vollzogene Umstrukturierung neuer Fachbereich (Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltswesen) mit eigener Fachbereichsleitung zurückzuführen. Eine kontinuierliche Sachbearbeitung kann inzwischen gewährleistet werden. Dies war möglich, indem aus dem Bereich Altfallbearbeitung zwei Mitarbeiter in die laufende Sachbearbeitung einbezogen wurden.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 278,5 T€ (1. Bericht: 48,5 T€). Die Transferaufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 150 T€. Es besteht ein erhöhter Bedarf an Kos-

tenübernahme von KITA-Beiträgen. Außerdem übernimmt das Jugendamt die KITA-Gebühren für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die Transfererträge verringern sich voraussichtlich um 130,5 T€. Es ist damit zu rechnen, dass die Erträge aus Transferleistungen (Kostenerstattungen der Zahlungen an die Tagespflegepersonen) etwas unter dem Ansatz liegen werden. Dies ist zum Erhebungszeitpunkt jedoch noch nicht gesichert festzustellen. Deutlich angestiegen sind die Fälle der Kostenbefreiung für KITA-Beiträge für nicht leitungsfähige Eltern.

- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (3151): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 92,6 T€ (1. Bericht: Verbesserung um 12,2 T€). Diese Verschlechterung begründet sich in höheren Personalaufwendungen (+ 131,7 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung sowie diversen Personalveränderungen sowie in höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 54,8 T€). Verträge mit Beratungsfirmen mussten im Jahr 2015 verlängert werden. Mit einer leichten Budgetüberschreitung ist daher zu rechnen, die allerdings durch Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden kann. Die Transfererträge sind rückläufig (- 46 T€). Das ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Reorganisation der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalwechsel, erschwerte Kostenheranziehung der Eltern durch das KJVVG und reduzierte Kostenbeitragspflicht sowie etwas geringere Fallzahlen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Durch geänderte Verteilung des Jugendhilfelastenausgleichs auf die Produkte des Jugendamtes ist dagegen mit einer Überschreitung des Ansatzes für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 139,9 T€) zu rechnen.
- Hilfe zur Erziehung (3170): Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 725,3 T€ (1. Bericht: 408,7 T€). Dies ist zum einen auf höhere Personalaufwendungen (+ 130,4 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung sowie diversen Personalveränderungen zurückzuführen, zum anderen wird bei den Erträgen aus Transferleistungen mit Einbußen i. H. v. 890 T€ (1. Bericht: 290 T€) gerechnet. Die Kostenheranziehung der Eltern wurde durch das KJVVG neu geregelt; damit verbunden ist eine reduzierte Kostenbeitragspflicht und ein erschwertes Verfahren. Dies wird voraussichtlich auch zu einem Rückgang der Transfererträge führen. Die erhöhte Prognose bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 332 T€) beruht primär auf einer Einmalzahlung des Bundes in Höhe von knapp 500 T€. Es handelt sich um ehem. BuT-Mittel, die im Jahr 2012 nicht verausgabt wurden und an die Länder aufgeteilt wurden. Die Mittel wurden zu 2/3 bei 3170 und zu 1/3 bei 3190 verbucht. Der Ansatz beim Transferaufwand kann voraussichtlich gehalten werden. Außer in der Vollzeitpflege nach §§31, 33 und 34 (umF) steigen derzeit Aufwendungen und Fallzahlen. Dies wird allerdings durch die geringeren Fallzahlen in anderen Hilfearten kompensiert. Mit einer Ansatzüberschreitung ist derzeit nicht zu rechnen. Die Fallzahlen in der HzE stellen sich derzeit wie folgt dar: §27,2 bei Planung 25 Fälle, Juli 26; §27,3 bei Planung 25, Juli 22; §30 bei Planung 42 Fälle, Juli 46; §31 bei Planung 153 Fälle, Juli 107; §34 bei Planung 55 Fälle, Juli 67; §35 bei Planung 8 Fälle, Juli 68 Fälle, Juli 67; §35 bei Planung 55 Fälle, Juli 67; §35 bei Planung 8 Fälle, Juli 6

- Hilfe für junge Volljährige (3190): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich voraussichtlich um rd. 113,4 T€. Im 1. Bericht wurde noch keine Veränderung gegenüber den Ansätzen prognostiziert. Die Verbesserung ist primär auf höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen (+ 127,0 T€). Die Mehrerträge resultieren aus den bei Produkt 3170 beschriebenen Zahlungen aus den BuT-Mitteln. Fallzahlen (§41 ambulant bei Planung 21 Fälle, Juli 18; §41 stationär bei Planung 22 Fälle, Juli 20; §41 stationär Flüchtlinge bei Planung 29 Fälle, Juli 18) und Kostenentwicklung lassen derzeit nicht auf eine Überschreitung des Ansatzes für Transferaufwendungen schließen. Bei den Kostenerstattungen der überörtlichen Träger für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind nach der 1. Abrechnung im Juli 2015 für das erste Kalenderhalbjahr die Erstattungen noch nicht in voller Höhe eingegangen. Die überörtlichen Träger behalten sich schon immer ein dezidiertes Prüfverfahren vor, bevor Erstattungen an die Jugendämter gezahlt werden. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass sich die Zahlungen verzögern, da durch die steigende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an allen beteiligten Stellen eine starke Arbeitsüberlastung zu verzeichnen ist. Daher ist es möglich, dass die Zahlungen der überörtlichen Träger zum Teil erst 2016 periodenfremd eingehen werden.
- Eingliederungshilfe (3200): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 144,9 T€ (1. Bericht: 129,9 T€). Dies ist zum einen auf einen niedrigeren Personalaufwand (- 114,4 T€) aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung sowie diverse Personalveränderungen zurückzuführen. Zum anderen erhöhen sich die Erträge aus Transferleistungen um 30 T€ aufgrund von Mehrerträgen bei den Kostenbeiträgen. Die Fallzahlen entwickeln sich wie folgt: §35a ambulant 165 Fälle bei Planung, Juli 141 Fälle; §35a stationär 31 Fälle bei Planung, Juli 35 Fälle; §35a teilstationär 10 Fälle bei Planung, Juli 9 Fälle; §41 i. A. n. 35a ambulant/teilstationär 11 Fälle bei Planung, Juli 15 Fälle; §41 i. A. n. 35a stationär 14 Fälle bei Planung, Juli 13 Fälle. Der Rückgang bei den ambulanten Fällen (dazu gehören auch die Teilhabeassistenzen im Rahmen von Autismus-Therapien) ist darauf zurückzuführen, dass zum Schuljahresende viele Teilhabeassistenzen auslaufen und neue Verträge für das neue Schuljahr noch nicht geschlossen sind. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Ansatz für Transferaufwendungen gehalten werden kann.
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210): Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 198,2 T€ (1. Bericht: 63,1 T€). Dies ist auf einen niedrigeren Personalaufwand (- 162,4 T€) aufgrund des Endes einer Lohnfortzahlung, eines befristeten Arbeitsverhältnisses sowie Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, auf höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 15,5 T€) aufgrund einer geänderten Verteilung des Jugendhilfelastenausgleichs auf die Produkte des Jugendamtes sowie auf höhere Erträge aus Transferleistungen (+ 20 T€) zurückzuführen. Vorläufige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Inobhutnahme, sind weder steuerbar noch ist der Aufwand zu prognostizieren. Der Haushaltsansatz orientiert sich immer an den Erfahrungswerten des Vorjahres, an der aktuellen Fallzahlenentwicklung und an den Aufwendungen der Vorperioden. Nach derzeitigem Stand kann der Ansatz für Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 gehalten werden (Planungsgrundlage: 101 Fälle, bis 31.08.2015: 55 begonnene Inobhutnahmen).

# Teilhaushalt 04 - Gesundheit und Sport

Beschreibung	Ansatz Haus- halt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	180.000 €	217.983 €	37.083 €	21,1%	162.790 €	90,4%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.725.514 €	2.814.914 €	89.400 €	3,3%	1.765.522€	64,8%
Verwaltungsergebnis	-2.545.514 €	-2.596.931 €	-52.317 €	2,0%	-1.602.732 €	63,0%
Finanzergebnis	0€	0€	0€		0€	
Ordentliches Ergebnis	-2.545.514 €	-2.596.931 €	-52.317 €	2,0%	-1.602.732 €	63,0%
Außerordentliches Ergebnis	0€	1.421 €	1.421 €		1.421 €	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.545.514 €	-2.595.510 €	-50.896 €	2,0%	-1.601.311 €	62,9%

Das **ordentliche Ergebnis** im Teilhaushalt 04 verschlechtert sich um rd. 52,3 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen. Das bedeutet zugleich jedoch eine Verbesserung um rd. 25,9 T€ gegenüber der Prognose des 1. Finanzberichts. Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich um rd. 37,1 T€ (1. Bericht: + 19,0 T€) gegenüber den Ansätzen, die **ordentlichen Aufwendungen** um 89,4 T€ (1. Bericht: 96,3 T€).

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Produkt Gesundheitshilfen und Prävention erhöhen sich voraussichtlich um 10 T€ (1. Bericht: 5 T€) durch die Erweiterung amtsärztlicher Untersuchungen und Fahrerlaubnisgutachten. Die Gebührenerträge im Produkt Gesundheitsschutz erhöhen sich um 35 T€ (1. Bericht: 20 T€) aufgrund eines Anstiegs in diesem Jahr bei den Lebensmittelbelehrungen (insbes. Belehrung von Erzieherinnen in Kindertagesstäten) und einer Erhöhung der Begehungszahlen (Krankenhäuser, Praxen, Trinkwasseranlagen u. ä.). Ferner reduzieren sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei Produkt 4011 um 8 T€. Der Haushaltsansatz war aufgrund des Wegfalls der sportärztlichen Untersuchungsstelle und damit des Zuschusses für Untersuchungen der Kadersportler (damit einhergehend auch Verminderung des Personalaufwandes wg. Wegfall von Honorarzahlungen in gleicher Höhe) bereits in den letzten Jahren zu hoch. Es verbleiben noch Leistungen des Hess. Sozialministeriums für die Sprachstandserfassung (KISS) und Spenden "ohne Kippe".

Befristete Arbeitsverhältnisse führen zu höheren **Personalaufwendungen** bei den Produkten 4011 (+ 43,2 T€) und 4020 (+ 48,6 T€). Während die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sich bei 4011 um 1,7 T€ erhöhen (insbesondere Mehraufwand bei den Wartungskosten – Reparatur Zahnarztstuhl, Wartung EKG), werden bei 4020 Einsparungen von rd. 7,3 T€ insbesondere bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen durch den Wegfall einer Honorarkraft im Trinkwasserbereich erwartet. Ferner entstehen nicht liquiditätswirksame **Abschreibungen** von 2 T€ bei 4011 (GWG, Spracherkennungsprogramm u. a.) und 4020 (GWG, Dermaluxgerät).

# <u>Teilhaushalt 05 – Gestaltung der Umwelt</u>

Beschreibung	Ansatz Haushalt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	5.442.740 €	5.453.364 €	10.624 €	0,2%	4.419.966 €	81,2%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.569.977 €	12.903.121 €	333.144 €	2,7%	8.452.355 €	67,2%
Verwaltungsergebnis	-7.127.237 €	-7.449.757 €	-322.520 €	4,5%	-4.032.390 €	56,6%
Finanzergebnis	0€	0€	0€		0€	
Ordentliches Ergebnis	-7.127.237 €	-7.449.757 €	-322.520 €	4,5%	-4.032.390 €	56,6%
Außerordentliches Ergebnis	-2.600.000 €	-2.596.826 €	3.174 €		748€	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-9.727.237 €	-10.046.583 €	-319.346 €	3,3%	-4.031.642 €	41,4%

Das **ordentliche Ergebnis** verschlechtert sich um rd. 322,5 T€ (1. Bericht: 324,3 T€) gegenüber den Planansätzen. Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich voraussichtlich um rd. 10,6 T€ (1. Bericht: 117,5 T€), die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich um rd. 333,1 T€ (1. Bericht: 441,8 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringern sich um rd. 102,9 T€, während im 1. Bericht noch eine Verbesserung um rd. 17,5 T€ prognostiziert wurde. Dies resultiert aus einer Reduzierung der Prognose für die Gebührenerträge im Produkt Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung um 100 T€. Die Prognose wurde von der Fachabteilung vorsichtig geschätzt. Soweit in diesem Jahr noch die dem Bauamt bekannten beabsichtigen Bauvorhaben (gewerbliche Objekte) als Bauantrag eingereicht und beschieden werden können, wird der Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 jedoch erreicht werden können.

Auch bei den *Produkten Natur- und Artenschutz* (- 5,5 T€) sowie *Boden- und Gewässerschutz* (- 25 T€) ist mit Ertragseinbußen zu rechnen. So wurden bisher in 2015 z.B. weniger Großprojekte (z. B. WHR) beantragt und genehmigt, was derzeit weniger Gebühreneinnahmen zur Folge hat. Beim Produkt *Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen* hingegen werden Mehrerträge i. H. von 27 T€ prognostiziert. Nachdem eine freie Stelle im Bereich des Produkts nachbesetzt wurde, konnten neben der Bearbeitung laufender Fälle auch Altfälle abgearbeitet werden.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um rd. 113,5 T€ (1. Bericht: 100 T€). Hiervon entfallen rd. 46,8 T€ auf die Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen beim Produkt Öffentlicher Personennahverkehr. Rd. 55 T€ entfallen auf das Produkt Wirtschaftsförderung, Tourismus. Es handelt sich um die Zuschüsse der Städte und Gemeinden als Gesellschafterkommunen der Wirtschaftsförderung GmbH i. R. des Be-

trauungsaktes. Beide Positionen sind durchlaufende Posten, denen ein **Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse** in identischer Höhe gegenübersteht. Ferner erhöhen sich die Erträge beim Produkt Verwaltung der Kreisstraßen um 11,8 T€. Es handelt sich um eine höhere FAG-Zuweisung, da gegen die Abstufung der K31, Lorsch, geklagt wurde (Verfahren noch anhängig).

Die **Personalaufwendungen** reduzieren sich um 272 T€ (1. Bericht: 172,2 T€). Von dieser Einsparung sind die Produkte

- > Bauleitplanung (- 44,2 T€, vorübergehende Stellenvakanz),
- > Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung (- 84,2 T€, vorübergehende Stellenvakanzen),
- Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten (- 168,6 T€, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, vorübergehende Stellenvakanz, Umsetzung) sowie
- > Boden- und Gewässerschutz (- 59,4 T€, Ende Lohnfortzahlung, vorübergehende Stellenvakanz)

betroffen. Beim Produkt *Dorf- und Regionalentwicklung* werden hingegen Mehraufwendungen i. H. v. 84,4 T€ (Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung) erwartet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich voraussichtlich um rd. 511,3 T€ (1. Bericht: 516,2 T€). Es handelt sich hierbei primär um **überplanmäßige Aufwendungen** i. H. v. 516,2 T€ beim Produkt *Öffentlicher Personennahverkehr* aufgrund des Mehrbedarfs der VRN GmbH im Zusammenhang mit der Insolvenz der Fa. Werner (vgl. hierzu Ausführungen unter Teilhaushalt 2).

# Teilhaushalt 06 – Zentrale Finanzleistungen

Beschreibung	Ansatz Haus- halt 2015	Prognose zum 31.12.2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Ergebnis zum 31.08.2015	Prozentuale Ausschöpfung des Ansatzes
Summe der ordentlichen Erträge	156.422.415 €	156.111.666 €	-310.749 €	-0,2%	112.845.687 €	72,1%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.216.750 €	51.973.786 €	-242.964 €	-0,5%	49.832.940 €	95,4%
Verwaltungsergebnis	104.205.665 €	104.137.880 €	-67.785 €	-0,1%	63.012.747 €	60,5%
Finanzergebnis	-7.440.800 €	-3.004.983 €	4.435.817 €	-59,6%	-1.586.726 €	21,3%
Ordentliches Ergebnis	96.764.865 €	101.132.897 €	4.368.032 €	4,5%	61.426.021 €	63,5%
Außerordentliches Ergebnis	0€	20.536 €	20.536 €		20.536 €	
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	96.764.865 €	101.153.433 €	4.388.568 €	4,5%	61.446.557 €	63,5%

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um rd. 4.368,0 T€ (1. Bericht: 3.403,3 T€) gegenüber der Veranschlagung. Diese Verbesserung ist mit rd. 4.435,8 T€ (1. Bericht: 3.400,8 T€) ausschließlich auf das **Finanzergebnis** zurückzuführen, während sich das **Verwaltungsergebnis** um rd. 67,8 T€ gegenüber dem Haushaltsplan verschlechtert (1. Bericht: Verbesserung um rd. 2,4 T€). Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich beim Produkt *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* um rd. 70,8 T€ (1. Bericht: 19,1 T€). Die entstandenen Mehraufwendungen an Versicherungsbeiträgen betreffen ausschließlich die Eigenbetriebe. Analog hierzu ist die Erhöhung der **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** durch die Eigenbetriebe um rd. 55,6 T€ (1. Bericht: 37,1 T€) zu sehen. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** verringern sich um rd. 366,7 T€ (1. Bericht: 342,3 T€). Während auf Grundlage der vorläufigen Festsetzung bei der **Landkreisschlüsselzuweisung** Mehrerträge von rd. 57,7 T€ entstehen, verringert sich die **Schuldendiensthilfe des Landes**, die i. R. des Kommunalen Schutzschirms für abgelöste Darlehen gewährt wird, um 424,4 T€ (1. Bericht: 400 T€). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung standen die Zinssätze für die Darlehen, die i. R. des kommunalen Schutzschirms abgelöst werden, noch nicht fest. Tatsächlich waren die Zinssätze zum Zeitpunkt der Festsetzung nur halb so hoch wie kalkuliert. Des Weiteren reduziert sich nach der vorläufigen Festsetzung die **LWV-Umlage** um rd. 241,6 T€, die **Krankenhausumlage** um rd. 84,7 T€.

Die **Finanzerträge** reduzieren sich um 1.960 T€ (1. Bericht: 1.000 T€) bei den Bankzinsen aus Derivatgeschäften wegen der äußerst niedrigen Geldmarktzinsen. Die **Zinsaufwendungen** für **Investitionskredite** reduzieren sich um rd. 234 T€ (1. Bericht: 200 T€), da die Investitionskredite aus der Kreditermächtigung 2013 zum Teil nicht in Anspruch genommen wurde (1,15 Mio. €) und die Kreditaufnahme 2015 erst später erfolgt als erwartet. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt reduzieren sich nicht nur die Zinsen für Investitionskredite, sondern auch die Zinsleistungen für die i. R. des Kommunalen Schutzschirms abgelösten Kredite um rd. 803 T€ (1. Bericht: 800 T€) und für **Kassenkredite** um rd. 5,35 Mio. € (1. Bericht: rd. 3,4 Mio. €). <u>Von den für Kassenkreditzinsen nicht benötigten Mittel werden jedoch rd. 2.320 T€ zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben in anderen Bereichen des Haushalts herangezogen (vgl. hierzu S. 5).</u>

# Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Haushalt Ansatz	Prognose zum	Veränderung
		2015	31.12.2015	
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-10.914.423 €	-4.286.971 €	6.627.452 €
2	Zahlungsunwirksame Vorgänge	3.174.705 €	3.175.072 €	367 €
3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.739.718€	-1.111.899 €	6.627.819 €
4	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	718.000 €	718.000 €	0€
5	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstände d. Sachanlagevermögens u. immateriellen AV	60.000€	60.000 €	0€
6	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immateriellen AV	-4.415.700 €	-3.671.400 €	744.300 €
7	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.600€	42.600 €	0€
8	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-171.000 €	-171.000 €	0€
9	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.766.100 €	-3.021.800 €	744.300 €
10	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	225.066.100 €	216.566.100 €	-8.500.000 €
11	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-213.778.600 €	-212.298.600 €	1.480.000 €
12	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.287.500 €	4.267.500 €	-7.020.000 €
13	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 3, 9 und 12)	-218.318 €	133.801 €	352.119€

**Zu Nr. 6:** Die Investitionsmaßnahmen 2014INV037 (K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen, ANL-14-0124) mit 366.200 € und 2008INV030 (K30, Ausbau OD Hartenrod, ANL-12-0124) mit 291.100 € kommen 2015 nicht mehr vollständig zur Ausführung (lediglich Vergabe der Bauleistung; ggf. werden noch Honorarforderungen abgerechnet). Die restlichen Mittel werden 2016 benötigt, die entsprechenden Haushaltsausgabereste werden gebildet. Die Mittel für die Investitionsmaßnahme 2013INV028 (K24, Fürth, Erneuerung BÜ, ANL-14-0122) i. H. v. 180.000 € werden voraussichtlich nicht vollständig benötigt, da sich der Anteil der kreuzungsbedingten Kosten reduziert hat. Voraussichtlich rd. 80 T€ werden nicht benötigt. Die Mittel für die Investitionsmaßnahme 2008INV021 (Gesundheitsprävention; Untersuchungs- und Laborgeräte) im Produkt Gesundheitshilfen und Prävention i. H. v. 10 T€ werden nur zum Teil benötigt (rd. 3 T€), da durch den Wegfall der sportärztlichen Untersuchungsstelle die ursprünglich geplante Ersatzbeschaffung für den Ergometer nicht notwendig ist.

#### Zu Nr. 10: Die Kreditaufnahme setzt sich zusammen aus

- 213.500.000 € Kreditaufnahme für Kassenkredite (- 7.800.000 €) und
- 3.066.100 € Kreditaufnahme für Investitionskredite (- 700.000 €).

Seit 2010 wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die aufgenommenen Investitionskredite sowie über die abgeschlossenen Derivativen Finanzierungsinstrumente berichtet. Über die bereits im ersten Finanz- und Controllingbericht aufgeführten Kreditaufnahmen hinaus wurden 2015 bislang keine weiteren Abschlüsse getätigt.

#### Zu Nr. 11: Die Tilgung von Krediten setzt sich zusammen aus

- 210.000.000 € Tilgung für Kassenkredite und
- 2.298.600 € Tilgung für Investitionskredite (- 1.480.000 €).

Im Finanzhaushalt werden sich bei Produkt 6020 die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (Kreditmarkt) um rd. 1.480 T€ verringern. Ein Grund hierfür ist die geringere und spätere Kreditaufnahme im Jahr 2015. Außerdem wurde ein Gläubigerwandlungsrecht von der Bank in diesem Jahr nicht ausgeübt, so dass die hierfür geplanten Tilgungsleistungen nicht zu erbringen ist. Ergänzend wird auch auf die Erläuterungen zu Finanzerträgen und -aufwendungen bei diesem Produkt verwiesen. Die Tilgungen bei den Produkten 2085 und 6030 bleiben unverändert.

Der **Kassenkreditbestand** verringert sich damit – unter Berücksichtigung der Ablösung eines Kassenkredits i. H. v. rd. 4,8 Mio. € i. R. des Kommunalen Schutzschirms (s. u.) – zum Jahrsende voraussichtlich von rd. 235,3 Mio. € (Stand zum 31.12.2014) um rd. 1,3 Mio. € auf rd. 234,0 Mio. €. Zum 31.08.2015 betrug der Stand der Kassenkredite 228.165.000 €.

Im Zeitraum 01.05. – 31.08.2015 wurden folgende Kredite durch den Kommunalen Schutzschirm abgelöst:

- Teilbetrag eines Kassenkredits in Höhe von 4.822.924,98 € zu einem Zinssatz von 0,565 %
- Investitionskredit über 226.164,00 € zu einem Zinssatz von 0,971 % und
- Investitionskredit über 1.163.150,00 € zu einem Zinssatz von 1,300 %

Dem Kreis entsteht für diese Kredite netto keine Zinsbelastung, da das Land Hessen Zinsdiensthilfen bis zu 2,0 % gewährt.

# **Kommunaler Schutzschirm**

Die voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen) wirken sich auf Produktbereichsebene im Haushaltsvollzug des Jahres Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich wie folgt auf das Ordentliche Ergebnis aus:

Produktbereich	Vorgabe Schutz- schirm: Ergebnis je Einwohner	Vorgabe Schutz- schirm: Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergeb- nis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Einwohner
01 Innere Verwaltung	- 42,99 €	- 11.291,3	- 10.824,2	- 41,21 €	467,1	1,78 €
02 Sicherheit und Ordnung	- 10,34 €	- 2.715,8	- 2.600,7	- 9,90 €	115,1	0,44 €
03 Schulträgeraufgaben	17,92€	4.706,7	787,1	3,00€	- 3.919,6	- 14,92 €
04 Kultur und Wissenschaft	- 1,51 €	- 396,6	- 431,3	- 1,64 €	- 34,7	- 0,13 €
05 Soziale Leistungen	- 174,20 €	- 45.753,6	- 46.662,6	- 177,66 €	- 909,0	- 3,46 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 127,72 €	- 33.545,7	- 32.708,4	- 124,53 €	837,3	3,19€
07 Gesundheitsdienst	- 8,16 €	- 2.143,2	- 2.423,7	- 9,23 €	- 280,5	- 1,07 €
08 Sportförderung	- 0,66 €	- 173,3	- 173,2	- 0,66 €	0,1	0,00€
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	- 2,45 €	- 643,5	- 752,9	- 2,87 €	- 109,4	- 0,42 €
10 Bauen und Wohnen	- 1,23 €	- 323,1	- 527,3	- 2,01 €	- 204,2	- 0,78 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 13,76 €	- 3.614,1	- 4.476,1	- 17,04 €	- 862,0	- 3,28 €
13 Natur- und Landschaftspflege	- 2,65 €	- 696,0	- 555,9	- 2,12 €	140,1	0,53€
14 Umweltschutz	- 1,04 €	- 273,2	- 247,1	- 0,94 €	26,1	0,10€
15 Wirtschaft und Tourismus	- 3,40 €	- 893,0	- 890,4	- 3,39 €	2,6	0,01€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	302,96€	79.572,4	101.132,9	385,05€	21.560,5	82,09€
Summe ordentliches Ergebnis	- 69,23 €	- 18.183,3	- 1.353,8	- 5,15 €	16.829,5	64,08 €

# Controllingbericht II/2015

Zu 26 der 69 Produkte im Haushaltsplan 2015 wurden 48 Ziele mit 53 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren derzeitigen und prognostizierten Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

Ist = Wert zum Abfragezeitpunkt 31. August 2015

Prognose = gemäß Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.12.2015 voraussichtlich erreichter Zielerreichungsgrad Monitor = Einschätzung des Abweichungsgrades sowie des Steuerungsbedarfs:

- Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich (bei 35 Kennzahlen = 66 %)
- Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht möglich, nicht notwendig oder bereits durch die Produktverantwortlichen ergriffen (bei 17 Kennzahlen = 32 %)
- Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber dem Planwert; Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich oder noch notwendig, ggfs. auch durch die Kreisgremien (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der Controllingbericht jeweils die Daten aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2014 incl. jeweiliger Abweichung Plan/Ist (in Kursivdruck), soweit die Ziele bzw. Kennzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr bereits bestanden. Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angeben sind, erfolgt zudem eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner), beschränkt jedoch auf die Daten des aktuellen Controllingberichts.

Produkt: HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

#### 1051 Personalmanagement und -entwicklung

#### 1 Deckelung der Personalaufwendungen

Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)

Gründe der Abweichung: Bei den Personalaufwendungen wird gegenüber der Veranschlagung 2015 insgesamt ein Minderbedarf i. H. v. rd. -470,7 T€ prognostiziert. Diese prognostizierte Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: Mehraufwendungen resultieren aus einem voraussichtlich erhöhten Aufwand für Auszubildende in Höhe von rd. +69,3 T€. Einsparungen resultieren aus einer Verringerung der Beiträge zur Unfallversicherung in Höhe von rd. -1,0 T€. Einsparungen in Höhe von rd. -82,0 T€ werden aufgrund nicht steuerbarer Beihilfen und Unterstützungsleistungen an aktive Beamte und Arbeitnehmer prognostiziert. Ferner hatten Erkrankungen ohne Lohnfortzahlungen bis zum Stichtag 31.08.2015 gegenüber der Veranschlagung zum Haushalt 2015 Minderausgaben in Höhe von -188,0 T€ zur Folge. Zusätzlich können nach dem derzeitigen Stand - bedingt durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen – gegenüber der Veranschlagung bis zum Jahresende voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rd. -269,0 T€ erzielt werden. Diese Personalbewirtschaftungsmaßnahmen beinhalten insbesondere: verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen (Stellenanteile) sowie interne Besetzung von Stellen (hierdurch Reduzierung von Personalkosten).

II/2015	33,3757	20,576	32,905	
I/2015	33,3757	10,282	33,158	
JA 2014	36,0511	34,7378	-3,6 %	
JA 2013	33,9179	32,9709	-3 %	
JA 2012	32,4707	32,3247	-0,5 %	
JA 2011	31,4555	32,5287	3 %	
JA 2010	31,143	32,5655	5 %	
JA 2009	30,6	30,9	1 %	

Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in Mio. €/Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. € Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

II/2015	9,96 %	sh. Erl.	9,68 %	
I/2015	9,96 %	sh. Erl.	9,79 %	
JA 2014	10,76 %	10,70 %	-0,6 %	
JA 2013	10,45 %	10,6 %	1 %	
JA 2012	10,09 %	10,21 %	1 %	
JA 2011	9,93 %	10,47 %	5 %	
JA 2010	10,02 %	10,77 %	7 %	
JA 2009	10,17 %	10,48 %	3 %	
11/2015	33,3757 /	sh. Erl.	32,905 /	
11/2013	335,1430	SII. LII.	339,8854	
	,		,	<u> </u>

HHJ

Plan

Prog./ Abw. M

# 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

1 Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen)

a Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Durchschnittswert aus 233 Befragungsbögen.

II/2015	2	1,18	1,5
I/2015	2	1,20	2
JA 2014	2	1,21	-40 %
JA 2013	2	1,24	-38 %
JA 2012	2	1,27	-37 %
JA 2011	2	1,33	-34 %

 Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro
 Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

II/2015	2	1,15	1,5
I/2015	2	1,14	2
JA 2014	2	1,20	-40 %
JA 2013	2	1,24	-38 %
JA 2012	2	1,26	-37 %
JA 2011	2	1,27	-37 %

c Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

	HHJ	Plan	lst	Prog./ Abw.	M
t	II/2015	2	1,13	1,5	
	I/2015	2	1,15	2	
	JA 2014	2	1,21	-40 %	
	JA 2013	2	1,21	-40 %	
	JA 2012	2	1,18	-41 %	
	JA 2011	2	1,18	-41 %	

# 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

# 1 Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung

Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung Gründe der Abweichung: Es kann hier zu Abweichungen der absoluten Zahlen kommen, da es immer auf die zum Stichtag tatsächlich besetzten Stellen ankommt.

II/2015	min. 50 %	58 %	58 %	
I/2015	min. 50 %	58 %	58 %	
JA 2014	min. 50 %	58 %	16 %	
II/2015	min. 22 / 43	26 / 45	26 / 45	

## 2 8 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Bisherige Führungskräfte in Teilzeit haben auf Vollzeit aufgestockt.

II/2015	8	5	5	
I/2015	8	5	5	
JA 2014	8	4	-50 %	

# 3 2 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung

Gründe der Abweichung: Es wurde keine weitere Führungsposition in Jobsharing besetzt.

II/2015	2	1	1	
I/2015	2	1	1	
JA 2014	2	1	-50 %	

## 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

#### 1 Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten

Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten) (gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt = Empfang Wartemarke bis zum letzten Bearbeitungsschritt = Zahlung an der Kasse)

Gründe der Abweichung: Krankheitsbedingte Personalausfälle. Zudem: Zwei vakante Stellen, die seit Ende Juli mit zwei ehemaligen Auszubildenden besetzt werden konnten, die natürlich noch in der Einarbeitungsphase sind.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Durch die derzeit vollständig besetzten Stellen hoffen wir, dass diese Engpässe nach der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter erledigt sind (auch in 2014 gab es mehrere Personalwechsel). Leider fällt eine Mitarbeiterin ab September 2015 wegen Besuch des Verwaltungslehrgangs einmal wöchentlich aus, was uns erneut in Bedrängnis bringt.

II/2015	max. 30	52	47
I/2015	max. 30	53	45
JA 2014	max. 30	37	23 %
JA 2013	max. 30	33	10 %
JA 2012	max. 30	23	-23 %
JA 2011	max. 30	35	17 %
JA 2010	max. 30	32	7 %

# 1300 Fleischhygiene

#### 1 Vollständige Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt

II/2015	100 %	100 %	100 %
I/2015	100 %	100 %	100 %
JA 2014	100 %	100 %	0 %
JA 2013	100 %	100 %	0 %
JA 2012	100 %	100 %	0 %
JA 2011	100 %	100 %	0 %
JA 2010	100 %	100 %	0 %
JA 2009	100 %	100 %	0 %

II/2015	235.000 /	165.128 /	235.000 /	
	235.000	165.128	235.000	

# 2 Vollständiger Verbraucherschutz

Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt

II/2015	95 %	99,9 %	95 %	
I/2015	95 %	99,9 %	95 %	
JA 2014	95 %	99,9 %	5 %	
JA 2013	95 %	99,9 %	5 %	
JA 2012	96 %	99 %	3 %	
JA 2011	95 %	97 %	2 %	
JA 2010	95 %	95 %	0 %	
II/2015	223.250 /	165.052 /	223.250 /	
	235.000	165.128	235.000	

HHJ

Plan

Prog./ Abw. M

# 1311 Allgemeines Veterinärwesen

# 1 Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen

Anzahl der überprüften Tierhaltungen

Gründe der Abweichung: Die Tendenz der Tierschutzfälle geht von eher kleineren Fällen hin zu großen Tierschutzfällen, die mehr Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen. Die Tiergesundheitsaufseher und Tierärzte sind mehr im Innendienst gebunden, da immer häufiger Gutachten und Stellungnahmen geschrieben werden müssen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine Tiergesundheitsaufseherin hat ihre Arbeitszeit aufgestockt. Die Tiergesundheitsaufseherin zur Fortbildung hat ihre Fortbildung abgeschlossen und kann zukünftig selbständig Kontrollen durchführen.

II/2015	700	213	400	
I/2015	700	98	500	
JA 2014	890	331	-63 %	
JA 2013	890	373	<i>-</i> 58 %	
JA 2012	935	564	-40 %	
JA 2011	1.000	638	-36 %	

# 2 Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben

Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung

II/2015	50 %	49 %	50 %	
I/2015	50 %	51 %	50 %	
II/2015	1.000 /	611 /	1.000 /	
	2.000	1.238	2.000	

3 Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung

Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt

II/2015	76	43	76
I/2015	76	14	76

Prog./ Abw. M

Plan

HHJ

4 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)

Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

II/2015	320	192	320	
I/2015	320	84	320	
JA 2014	320	298	-7 %	
JA 2013	320	349	9 %	
JA 2012	315	81	-74 %	
JA 2011	320	293	-8 %	

5 Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern

Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind

II/2015	100 %	50 %	100 %	
I/2015	100 %	22 %	100 %	
JA 2014	100 %	100 %	0 %	
JA 2013	100 %	100 %	0 %	
JA 2012	100 %	100 %	0 %	
II/2015	45 / 45	11 / 22	45 / 45	

#### Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte 1331

#### 1 Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße

Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)(betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse) Gründe der Abweichung: Die Abweichung liegt darin begründet, dass EU-Bürger nicht zu den Kursen verpflichtet werden können und bei Arbeitsaufnahme den Kurs abbrechen. Dies gilt ebenso für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Auch bei den Elternintegrationskursen sind z.B. durch Umzug, Schwangerschaft etc. Ausfälle festzustellen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Steuerungsmaßnahmen sind nicht möglich.

II/2015	80 %	80 %	70 %	
I/2015	80 %	66 %	70 %	
JA 2014	80 %	64 %	-20 %	
JA 2013	80 %	80 %	0 %	
JA 2012	80 %	79 %	-1 %	
JA 2011	80 %	70 %	-13 %	
JA 2010	80 %	71 %	-11 %	
JA 2009	88 %	80 %	-9 %	
II/2015	160 / 200	66 %	80	

#### 1361 **Brand- und Katastrophenschutz**

#### 1 Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist

Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen

Gründe der Abweichung: 4-Wochen-Lehrgang eines Kollegen.

II/2015	100 %	57 %	90 %	
I/2015	100 %	33 %	90 %	
JA 2014	100 %	86 %	-14 %	
JA 2013	100 %	87 %	-13 %	
JA 2012	100 %	92 %	-8 %	
JA 2011	69 %	61 %	-12 %	
JA 2010	69 %	53 %	-23 %	
JA 2009	100 %	59 %	-41 %	
II/2015	200 / 200	114 / 200	180 / 200	

11/2015|200/200|114/200|160/200

HHJ Prog./ Abw. M Plan Ist

2 Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass

Aus-/	Fortbildungsstu	ınden ie	Feuerwehrfi	ührungskraft
/ \u/	1 Ortonaurigoott		I CUCIWCIIII	

II/2015	min. 6	8	8
I/2015	min. 6	8	8
JA 2014	min. 6	8	33 %
JA 2013	min. 6	8	33 %
JA 2012	min. 6	8	33 %
JA 2011	min. 6	8	33 %
JA 2010	min. 6	8	33 %
JA 2009	min. 6	7	17 %

# 3 Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder

Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.

Gründe der Abweichung: Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und der Organisationen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Weitere Werbung von Kolleginnen und Kollegen.

II/2015	100	70	70	
I/2015	100	75	75	
JA 2014	100	89	-11 %	
JA 2013	100	92	-8 %	
JA 2012	100	94	-6 %	
JA 2011	100	95	-5 %	
JA 2010	95	91	-4 %	
JA 2009	92	86	-7 %	

# 4 Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder

Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder Gründe der Abweichung: Abordnung eines Mitarbeiters.

II/2015	min. 4	1	3	
I/2015	min. 4	0	3	
JA 2014	min. 4	5	25 %	
JA 2013	min. 4	5	25 %	
JA 2012	min. 4	5	25 %	
JA 2011	min. 4	6	50 %	
JA 2009	-	6	-	

# 2080 Schülerbeförderung

#### 1 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

II/2015	max. 2	0,48	0,80	
I/2015	max. 2	0	0,32	
JA 2014	max. 2	0,32	-84 %	
JA 2013	max. 2	0,44	-78 %	
JA 2012	max. 2	0,42	-79 %	
JA 2011	max. 2	0,52	-74 %	
JA 2010	ohne	2	-	
II/2015	max. 13 / 6.254	3 / 6.254	5 / 6.254	

# 2 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Betriebliche mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Verknüpfungen von Fahrten zwischen verschiedenen Schulstandorten lassen weniger zeitliche Spielräume im Falle von Verkehrsbehinderungen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Linienbetreiber achten künftig besser bei Verknüpfungen von Fahrten auf die Zeitfenster der Zwischenbedienung.

II/2015	max. 2	2,72	4,16	
I/2015	max. 2	1,76	5,28	
JA 2014	max. 2	1,59	-21 %	
JA 2013	max. 2	2,66	33 %	
JA 2012	max. 2	2,23	12 %	
JA 2011	max. 2	3,90	95 %	
JA 2010	ohne	2	-	

II/2015	max. 13 /	17 / 6.254	26 / 6.254
	6.254		

# 3 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
II/2015	max. 2	0	0,32	
I/2015	max. 2	0	0,32	
JA 2014	max. 2	0,48	-76 %	
JA 2013	max. 2	0,15	-93 %	
JA 2012	max. 2	0,56	-72 %	
JA 2011	max. 2	0,26	-87 %	
JA 2010	ohne	1	-	
II/2015	max. 13 / 6.254	0 / 6.254	2 / 6.254	
		•	•	

## 2100 Kreisvolkshochschule

## 1 Niedrige Ausfallquote

Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)

II/2015	max 25 %	17 %	17 %	
I/2015	max 25 %	15 %	16 %	
JA 2014	max 25 %	21 %	-16 %	
JA 2013	max 25 %	20 %	-20 %	
JA 2012	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2011	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2010	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2009	max 25 %	15 %	-40 %	
II/2015	max. 232 / 925	93 / 537	158 / 925	

2

Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenhonorare (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenhonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben).

HHJ	Plan	lst	Prog./ Abw. N
11/0045	4.5	4.5	4.5
II/2015	1,5	1,5	1,5
I/2015	1,5	7,9	1,5
JA 2014	1,4	1,4	0 %
JA 2013	1,4	1,4	0 %
JA 2012	1,4	1,4	0 %
JA 2011	1,3	1,4	8 %
JA 2009	-	1,3	-
II/2015	526.000 /	280.106 /	521.900 /
	362.500	186.641	355.900

3

Kostendeckung (Zielwert: 51:49)

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

53:47	sh. Erl.	53:47	
53:47	sh. Erl.	52:48	
52:48	48:52	-8 %	
51:49	52:48	2 %	
52:48	54:46	4 %	
51:49	52:48	2 %	
-	54:46	-	
F00 000 /	-l- [	E04 000 /	
	sn. Eri.		
471.200		467.700	
	53:47 52:48 51:49 52:48 51:49	53:47 sh. Erl. 52:48 48:52 51:49 52:48 52:48 54:46 51:49 52:48 - 54:46 526.000 / sh. Erl.	53:47       sh. Erl.       52:48         52:48       48:52       -8 %         51:49       52:48       2 %         52:48       54:46       4 %         51:49       52:48       2 %         -       54:46       -         526.000 /       sh. Erl.       521.900 /

4

Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)

Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in €/ UE

Gründe der Abweichung: Der - bundesweite - Trend von rückläufigen Teilnehmerzahlen, bedingt durch demografischen Wandel, zeigt sich auch bei der KVHS.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Im Falle schwacher Teilnehmerzahlen werden Kurse fusioniert, um das Verhältnis von Honorar und Teilnehmergebühren effizient zu gestalten. Insgesamt reduziert diese Maßnahme die Anzahl der Unterrichtseinheiten, was wiederum die Höhe der Dozentenhonorare mindert und letzten Endes zu Einsparungen führt.

#### Erläuterung Kennzahl allgemein:

Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten). Eine unterjährige Betrachtung der Kennzahl ist nicht sinnvoll, da sowohl der Kreiszuschuss als auch der Landeszuschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden.

II/2015	30	sh. Erl.	31	
I/2015	30	sh. Erl.	31	
JA 2014	32	37	16 %	
JA 2013	32	32	0 %	
JA 2012	30	28	-7 %	
JA 2011	28	30	7 %	
JA 2009	-	26	-	
II/2015	471.200 /	sh. Erl.	467.700 /	
	16.000		15.000	

HHJ

Plan

Prog./ Abw. M

# 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

#### 1 Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %

Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG Gründe der Abweichung: Die Rückholquote hat sich kontinuierlich auf den jetzigen Wert verbessert. Für die Planzielerreichung gilt nach wie vor die Aussage aus dem Prüfbericht des Regierungspräsidiums Kassel über die fachaufsichtsrechtliche Vor-Ort-Prüfung vom 14.01.2015: "An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch die Steigerung der Rückholquote durch die geleistete Umorganisationsmaßnahmen sich erfahrungsgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen kann und so voraussichtlich frühestens zum Ende des Jahres 2015/Anfang 2016 zu erwarten sind." Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungen immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängen.

II/2015	20 %	16,3 %	18 %	
I/2015	20 %	13,7 %	20 %	
JA 2014	20 %	13,2 %	-34 %	
JA 2013	20 %	12 %	-40 %	
JA 2012	20 %	14,6 %	-27 %	
JA 2011	20 %	12,8 %	-36 %	
JA 2010	15 %	12,6 %	-15 %	
JA 2009	20 %	16,9 %	-16 %	
II/2015	-	192.290 /	-	
0 . 0		1.183.222		

2 Aufgrund der abgeschlossenen Umorganisation des Bereichs UVG ist die Fallbearbeitung bei Neuanträgen auf aktuellem Stand (Vermeidung von Rückständen)

Neuanträge / Fälle in Bearbeitung

Gründe der Abweichung: Seit Oktober 2014 mussten kontinuierlich Vakanzen im Bereich der aktuellen Fallbearbeitung der UVG-Stelle aufgefangen werden, sodass für die Bearbeitung der Altfälle im 1. Quartal 2015 nur zwei Vollzeitkräfte zur Verfügung standen. Ab dem 01.05.2015 musste eine weitere Vollzeitkraft in die laufende Fallbearbeitung umgesetzt werden, sodass derzeit eine Vollzeitkraft für die Altfallbearbeitung zur Verfügung steht. Seit August 2014 konnte dennoch in der Altfallbearbeitung eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 37.300 € erzielt werden.

II/2015	100 %	87 %	90 %
I/2015	100 %	84,7 %	100 %
II/2015	-	1.422 /	-
		1.636	

HHJ

Plan

Prog./ Abw. M

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine Nachbesetzung der vakanten Stellen wurde beantragt.

3 Bei einer Besetzung von drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Altfälle sind bis Jahresende 50 % der Altfälle in Bearbeitung und 20 % abgeschlossen bzw. abschließend geklärt

a Fälle in Bearbeitung / Altfälle

Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 2

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 2

b Abgeschlossene Fälle / Altfälle

Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 2

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 2

II/2015	50 %	22 %	35 %	
I/2015	50 %	15 %	50 %	
II/2015	1.066 /	470 /	746 /	
	2.131	2.131	2.131	

II/2015	20 %	8 %	15 %	
I/2015	20 %	3 %	20 %	
II/2015	427 / 2.131	171 / 2.131	320 / 2.131	

#### 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

1 Bis zur Sitzungsrunde der Kreisgremien nach der Sommerpause ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales ein Konzept zur Unterbringung sowohl seelisch als auch geistig und körperlich behinderter Kinder in Tagespflege erstellt

Vorliegendes Konzept

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Umfangreiche Absprachen sowohl mit dem Amt für Soziales als auch mit dem Haus der Gesundheit und vor allem strategische Überlegungen führen dazu, dass die Konzeptvereinbarung erst Ende des Jahres 2015 oder Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen werden kann.

II/2015	1	0	1	
I/2015	1	0	1	

Prog./ Abw. M HHJ Plan Ist

2 Bis zum 31.12.2015 haben alle zugelassenen Tagespflegepersonen eine Grundqualifikation von 160 Stunden absolviert

Anzahl der zugelassenen Tagepflegepersonen / Anzahl der zugelassenen Tagespflegepersonen, die die Grundqualifikation von 160 Stunden nachweisen

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel erreicht. Alle bisher zugelassenen Tagespflegepersonen haben die Grundqualifikation von 160 Stunden bereits absolviert.

II/2015	100 %	100 %	100 %
I/2015	100 %	61 %	100 %
II/2015	-	234 /234	234 /234

Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen 3151

1 Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße "Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung"

Teilnehmende Grund- und Förderschulen

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Seit Umsetzung des Rahmenkonzeptes sind bis 31.08.2015 sieben Schulen hinzugekommen. Mit einem weiteren Ausbau wird zum Schuljahresbeginn 2015/2016 gerechnet.

II/2015	67 %	67 %	71 %	
I/2015	67 %	81 %	100 %	
II/2015	32 / 48	32 / 48	34 / 48	

2 Bis zum 31.12.2015 wurde der "Familienrat" in mindestens 5 Familien durchgeführt

Anzahl der Familien mit durchgeführtem "Familienrat"

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bis zum 31.08.2015 ist in zwei Familien die Maßnahme "Familienrat" laufend.

II/2015	5	2	ohne	
I/2015	5	1	5	

Hilfe zur Erziehung 3170

1 Nach Übernahme der Umsteuerung in den Regelbetrieb des Jugendamtes wird der Pflegekinderdienst weiterhin einen Schwerpunkt auf die Akquise von neuen Pflegestellen legen.

Anzahl neu gewonnener Pflegestellen

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel erreicht. Der Ausbau des Pflegestellenangebotes steht weiterhin im Fokus des Pflegekinderdienstes.

II/2015	5	5	5
I/2015	5	2	5
JA 2014	5	10	100 %

2 Steigerung der Anzahl der in Pflegestellen untergebrachten Kinder um 1 % auf Basis der Quote vom 20.04.2014 (= 52 % Vollzeitpflege, 48 % Heimerziehung)

Quote Vollzeitpflege

Gründe der Abweichung: Die Zahl der Heimunterbringungen steigt momentan unverhältnismäßig durch die verstärkte Zuteilung von UmF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Ohne diese läge die Quote bei 54 % / 46 % (126 Vollzeitpflegen / 107 Heimerziehungen; Stichtag 31.07.2015; Augustzahlen werden erst am 15.09.2015 erhoben).

II/2015	53 %	42 %	ohne	
I/2015	53 %	46 %	51 %	
II/2015	-	126 / 174	-	

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Derzeit wird die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegestellen geprüft.

# 3190 Hilfe für junge Volljährige

1 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Eigenbetrieb "Neue Wege" zur Verselbständigung und Integration junger Menschen in die Gesellschaft

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel erreicht. Die Vereinbarung wurde geschlossen.

II/2015	1	1	1	
I/2015	1	0	1	
JA 2014	1	0	-100 %	

# 3200 Eingliederungshilfe

1 Beschreibung der Kooperationsabläufe mit externen und internen Beteiligten zur Optimierung der Prozesse im Kontext von § 35a SGB VIII und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bis Ende 2015 mit anderen Sozialleistungsträgern. Die Abläufe der Zusammenarbeit sind dokumentiert und die Beteiligten sind informiert.

a Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel erreicht. Die Kooperationsvereinbarung wurde zu Beginn des Jahres 2015 abgeschlossen, erste Fälle wurden bereits abgegeben.

II/2015	1	1	1	
I/2015	1	1	1	

 Dokumentation der Abläufe der Zusammenarbeit, Information der Beteiligten Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

II/2015	100 %	100 %	100 %	
I/2015	100 %	100 %	100 %	

Produkt: HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

# 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1 Bis zum 31.12.2015 wird die Zahl der Bereitschaftspflegestellen von derzeit 8 auf 10 Stellen ausgebaut

Anzahl der Bereitschaftspflegestellen am 31.12.2015 Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ziel erreicht. Die Akquise wird fortgeführt.

II/2015	10	10	10	
I/2015	10	9	10	

# 5030 Bauleitplanung

1 Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

6
)
ó

# 5040 Geoinformationssystem (GIS)

- 1 Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen: Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement
  - a Anzahl Projekt- und Kartenabrufe sowie Downloads Bürger-GIS und Intranet-GIS

II/2015	800.000	498.166	800.000	
I/2015	800.000	251.684	800.000	
JA 2014	800.000	2.052.983	157 %	
JA 2013	750.000	734.184	-2 %	
JA 2012	300.000	810.656	170 %	
JA 2011	88.000	727.852	<b>727</b> %	
JA 2010	80.000	86.275	8 %	
JA 2009	75.000	76.412	2 %	

 b Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)
 Kennzahl (absolut): Stunden Online-Verfügbarkeit Plan / Soll

HHJ	Plan	lst	Prog./ Abw.	M
II/2015	98 %	98 %	98 %	
1/2015	98 %	98 %	98 %	
JA 2014	98 %	98 %	0 %	
JA 2013	98 %	98 %	0 %	
JA 2012	98 %	98 %	0,1 %	
JA 2011	98 %	96 %	-2 %	
JA 2009	98 %	98,5 %	2 %	
II/2015	8.585 /	5.725 /	8.585 /	
	8.760 +	5.840 +	8.760 +	
	2.303 /	1.536 /	2.303 /	
	2.350	1.567	2.350	

# 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

#### 1 Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Die Bauverfahren werden immer komplexer und werden immer öfter beklagt. Das bindet die Sachbearbeitung. Die eigentliche Bearbeitung der Bauanträge ist nicht das Problem, sondern die zeitaufwendige Beratung der Bauherren und Nachbarn. Bauanträge werden schon eingereicht, obwohl Bebauungspläne noch nicht rechtskräftig sind, die Bearbeitung großflächiger Einzelhandelsbetriebe bindet zeitlich mehrere Sachbearbeiter. Zudem Sonderaufgaben wie z.B. Bearbeitung von Asylantenunterkünften.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Der Prognosewert muss erhöht werden, weil weitere Verfahrensverzögerungen durch geplante Gesetzesänderungen bereits angekündigt sind. Steuerung nicht möglich.

II/2015	max. 60	81	80	
I/2015	max. 60	72	70	
JA 2014	max. 60	70	17 %	
JA 2013	max. 60	88	47 %	
JA 2012	max. 60	69	15 %	
JA 2011	max. 60	56	-7 %	
JA 2010	max. 60	46	-23 %	
JA 2009	max. 60	59	-2 %	

#### 5070 Denkmalschutz

1 Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen

Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen

II/2015	max. 1 %	0,13 %	0,25 %	
I/2015	max. 1 %	0,09 %	0,3 %	
JA 2014	max. 1 %	0,08 %	-92 %	
JA 2013	max. 1 %	0,21 %	-79 %	
JA 2012	max. 1 %	0,23 %	-77 %	
JA 2011	max. 1 %	0,14 %	-86 %	
JA 2010	max. 1 %	0,16 %	-84 %	
JA 2009	max. 1 %	0,42 %	-58 %	
11/0045	<b>- -</b>	7 / 5 050	40 / 5 050	

II/2015 max. 52 /	7 / 5.250	13 / 5.250
5.250		

# 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

1 Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Schnellere und kontinuierliche Fallbearbeitung durch die Besetzung der offenen Stelle.

II/2015	max. 50	40	45	
I/2015	max. 50	40	45	

Ist

#### 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

#### 1 Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3.50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)

Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (113,7 km; Stichtag: 01.01.2015)

Gründe der Abweichung: Istwert II/2015 entspricht den vollständigen Maßnahmen 2015 ohne die jährliche Erhöhung um den Faktor 0,11. Der Prognosewert II/2015 weicht um 0,01 vom Prognosewert I/2015 aufgrund geringfügiger Änderungen bei den Maßnahmen ab. Insgesamt stellt der Prognosewert eine geringfügige Verbesserung zum Planwert 2015 dar, wie bereits im Controllingbericht I/2015 erläutert.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Um für alle Kreisstraßen die Zustandsklasse 3,5 als Obergrenze zu erreichen, sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Investitions- und (Wert)erhaltungsmaßnahmen bereitzustellen, die deutlich über das derzeitige Niveau hinausgehen müssen. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen sowie grundhafte Erneuerungen und Deckenerneuerungen auch ohne Förderung durch Bund oder Land - notwendig, um den Werteverzehr aufzuhalten. Insbesondere im Bereich der Ingenieurbauwerke (Über- und Unterführungen. Stützbauwerke) ist in den kommenden Jahren mit Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzneubauaufwand zu rechnen. Die bisher teilweise erreichten Unterschreitungen der jeweiligen Planwerte sind auch auf Abstufungsmaßnahmen zurückzuführen. Mit der letzten noch zur Abstufung vorgesehenen Strecke (K24 tlw.) entfällt dieser Effekt.

II/2015	3,95	3,81	3,92
I/2015	3,95	4,02	3,91
JA 2014	4,19	4,02	-4 %
JA 2013	4,09	4,07	-0,5 %
JA 2012	4,37	4,21	-4 %
JA 2011	4,22	4,11	-3 %
JA 2010	3,95	4,22	7 %
JA 2009	3,95	4,14	5 %

#### Öffentlicher Personennahverkehr 5100

# 1 Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots

Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste

II/2015	max. 6	0,95	1,43
I/2015	max. 6	0,48	1,44
JA 2014	max. 6	2,3	-62 %
JA 2013	max. 6	2,2	-63 %
JA 2012	max. 7	1,5	-79 %
JA 2011	max. 7	2,1	-70 %
JA 2010	max. 7	2,4	-66 %
JA 2009	max. 7	2,4	-66 %

II/2015	max 386 /	61 /	92 /	
	6.437.000	6.437.000	6.437.000	

#### 5141 Boden- und Gewässerschutz

1 Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

Gründe der Abweichung: Die Abschlüsse der Kooperationsverträge für die Wasserschutzgebiete zwischen den Wasserversorgern und den Landwirten konnte noch nicht getätigt werden, da die Vertragsverhandlungen noch andauern.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Es wird versucht, die Abschlüsse der Kooperationsverträge zwischen den Wasserversorgern und den Landwirten weiter voranzutreiben.

II/2015	27	24	27
I/2015	27	24	27
JA 2014	16	24	50 %
JA 2013	16	20	25 %
JA 2012	15	15	0 %
JA 2011	15	10	-33 %
JA 2010	15	10	-33 %
JA 2009	11	10	-9 %

# 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1 Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen durch Wettbewerbsverfahren

Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw. Forwardzinssätze: ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan (in €)

Gründe der Abweichung: Der Zinsaufwand hat sich aufgrund der günstigen Zinskonditionen sowie dem geringeren und späteren Bedarf an Investitionskrediten positiv entwickelt.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Im Istwert II/2015 sind die Zinsen 2015 für bestehende festverzinsliche Investitionskredite bis auf die Zinsabgrenzung (d. h. im Jahr 2016 fällige, jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnende Zinsen) bereits in voller Höhe enthalten.

II/2015	758.346	463.330	580.056	
I/2015	758.346	443.635	637.683	
JA 2014	1.480.417	1.321.246	-11 %	
JA 2013	1.703.827	1.430.187	-16 %	
JA 2012	1.815.617	1.577.962	-13 %	
JA 2011	1.809.218	1.651.822	-9 %	
JA 2010	1.831.602	1.722.660	-14 %	

2

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in Mio. € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in Mio. € Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu Kennzahl 1

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine unterjährige Betrachtung dieser Kennzahl ist nicht sinnvoll, da es sich um jahresbezogene Aufwendungen handelt.

II/2015	3,28 %	sh. Erl.	1,36 %
I/2015	3,28 %	sh. Erl.	1,95 %
JA 2014	3,36 %	1,62 %	-51,8 %
JA 2013	3,57 %	1,77 %	-50 %
JA 2012	4,27 %	1,91 %	-55 %
JA 2011	3,19 %	2,25 %	-29 %
II/2015	11,007 /	sh. Erl.	4,618 /
	335,1430		339,8854